

Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

03/SVV/0430

öffentlich				
Betreff:				
Geschwindigkeitsreduzierung auf der A 115				
	1			
	Erstellungsdatum 11.06.2003			
1	Eingang 902:			
Einreicher: PDS-Fraktion				
Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung	
Datum der Sitzung Gremium				
02.07.2003 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam				
Beschlussvorschlag:				
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:				
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gegenüber dem Brandenburgischen Autobahnamt eine				
Geschwindigkeitsreduzierung auf der A 115 im Bereich Potsdam-Drewitz durchzusetzen.				
Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg				
Fraktionsvorsitzender				
Unterschrift Ergebnisse der Vorberatungen auf der Rückseite				
			uoi riuonoono	
Entscheidungsergebnis				
Gremium:	Sitzung om:			
Greinian.	Sitzung am:			
einstimmig mit Stimmen- Ja Nein Enthaltung mehrheit	überwiesen in den Ausschuss:			
Lt. Beschlussvorschlag Beschluss abgelehnt Beschluss abgelehnt				
abweichender Beschluss DS Nr.:	Wiedervorlage:			
zurückgestellt zurückgezogen				

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
•	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
•	
Finanzielle Auswirkungen?	☐ Ja ☐ Nein
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Aus Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd	wirkungen, wie z.B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. erung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Begründung:

Mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 30.01.1998 des MSWV wurde der Ausbau der A 115 von km 9,0 bis 11,5 auf sechs Fahrspuren beschlossen. Ein schalltechnisches Gutachten des Brandenburgischen Autobahnamtes für die Ortslage Stern/Drewitz kam zu dem Ergebnis, dass die zulässigen Immissionsgrenzwerte überschritten und Lärmschutzmaßnahmen erforderlich werden. Besonders betroffen ist der Bereich Drewitz Paul-Wegener-/Friedrich-W.-Murnau-Straße (350 m Entfernung zur A 115) sowie die noch näher anliegende Kita und Schule. Da passive Schallschutzmaßnahmen an den Wohngebäuden nicht realisierbar sind und es sich hierbei um eine verdichtete Wohnsiedlung handelt, ist die Reduzierung der Geschwindigkeit dringend erforderlich.